

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 15 Mark. — Text- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schudy; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Biemelhauser Str. 38-42. Telefon-Nr. 83, 99 u. 98. Telegr.-Nr.: Mitteleurop. Bochum.

Wir lassen uns nicht unterkriegen!

Von

Viktor Rollnowski

So hört, ihr Knappen aller Zechen:
Heut ruft euch wieder eine Wahl!
Ihr sollt erneut ein Urteil sprechen
Durch eure Stimme, eure Zahl.
Bringt an die Urne jeden Wähler,
Ermuntert ihn und schiebt und treibt.
Wer hinterm Ofen hocken bleibt,
Begeht den schwersten Bergmannsfehler.

Ihr habt euch ein Gesetz errungen,
Das im Betrieb euch nützlich ist.
Doch ist das beste Recht mißlungen,
Wenn ihr es nicht zu nützen wißt.
Es gilt, die Wirtschaft abzubauen,
Die nur auf Beutegier beruht.
Was im Betrieb der Geldsack tut,
Müßt ihr erfahren und erschauen.

Man will mit gelbem Heu euch füttern,
Gerupft auf ultrarotem Feld.
Um eure Einheit zu erschüttern,
Verspricht man euch, was man nicht hält.
Man sucht euch wieder einzuseifen
Mit radikalem Phrasenschaum.
Gelingt das, hält man euch im Zaum,
Um frech auf euer Wohl zu pfeifen.

Nur des Verbandes Kandidaten
Sind stets auf euer Wohl bedacht.
Sie helfen euch mit ihren Taten,
Sie stehen immer auf der Wacht.
Drum muß die freie Liste siegen,
Nur sie ist des Vertrauens wert.
Ob man uns auch den Sieg erschwert:
Wir lassen uns nicht unterkriegen!

Auf, Kameraden, an die Front!

Die Arbeitnehmer des Bergbaues haben Ende dieses Monats ihre Vertreter, die Betriebsräte, zu wählen. Die wenigen Tage oder paar Stunden, die uns noch vom Wahltag trennen, an dem die Entscheidung fällt, wer im Jahre 1922/23 die Interessen eines der wichtigsten Berufe vertreten soll, verpflichten jeden denkenden Kameraden, dazu beizutragen, daß alle im Bergbau Beschäftigten, ohne Unterschied des Geschlechts, welche das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben, zur Wahl schreiten.

Wer Rechte hat und sie nicht ausübt, hat es verwirkt, sich über schlechte Behandlung, Nichtannehmung der Arbeits- und Tarifverträge, ungerechte Bestrafungen, kurz ausgedrückt: über Unternehmervillkür zu beklagen.

Sagt nicht: „Auf eine Stimme kommt es nicht an!“ Auf alle und jede Stimme kommt es an.

Darum alle Mann an Bord!

Mit dieser ersten sittlichen Pflicht eines jeden Deutschen ist die unzertrennbare Pflicht verbunden, dafür zu sorgen, daß der richtige Mann an die richtige Stelle gestellt wird.

Die freien Gewerkschaften haben Tarife abgeschlossen, in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Deputatlohnlieferung, Urlaub bis zu zwölf Tagen unter Fortzahlung des Lohnes geregelt sind. In Sterbefällen wird Arbeitsverhältnis bis zu zwei Tagen voll entschädigt. Ferner erhalten diejenigen Kameraden, die euren Interessen in den sozialen Versicherungsorganen, am Berggewerbeamt, in der Arbeitskammer vertreten oder als Vormund am Vormundschaftsamt tätig sein müssen und dadurch Arbeit vermissen, für die Dauer der Abwesenheit den eutragenden Arbeitsverdienst veräußert. Erwähnenswert ist ferner die in § 12 Absatz 2 der Arbeitsordnung vorgesehene Regelung des Gehaltes, wonach bei Veränderungen in den Gehalts-, Flöz-, oder sonstigen Betriebsverhältnissen zugunsten der Arbeiter die Zechen zum Schlusse des Monats, die Kameradschaft jedoch, falls die Veränderungen zu ihren Ungunsten sprechen, sofort eine anderweitige Regelung des Gehaltes verlangen kann.

Die freien Gewerkschaften

wissen am besten, wo den Arbeitskollegen, insbesondere die Bergarbeiter, der Schuß drückt. Sie wissen es am besten zu würdigen, was es heißt, bei Entlassungen der Arbeitnehmer mitzuwirken.

Ihre jahrelangen Erfahrungen bei der Bekämpfung der Unfallgefahren im Bergbau und die daraus entspringende Forderung der Grubenkontrolle durch die Organe der Arbeitnehmer haben dazu geführt, daß auf diesem Gebiete eine neue Einrichtung,

das Grubensicherheitsamt,

in dem die Arbeitnehmer vertreten sind und Einfluß haben, ins Leben gerufen wurde.

Auf knappschaftlichem Gebiete sind als nennenswerte Verbesserungen die

Erhöhung des Krankengeldes,

der Renten für Invaliden, Witwen und Waisen anzusprechen. Die **Verwirklichung des Reichsnappschäftsvereins** steht in nächster Zeit bevor.

Diese Errungenschaften, die nur in zähen Kämpfen erreicht werden konnten, sind nur ein Teil der Forderungen der Arbeitnehmer. Einen Beweis dafür, mit welcher Ausdauer gekämpft wird und gekämpft werden muß zeigen die Verhandlungen über den Rahmentarif in den einzelnen Revieren. Seit ungefähr einem Jahre wird um Verbesserungen, wie Ausschaltung der Unorganisierten von den Vorteilen des Tarifvertrages, Zahlung des Soziallohnes (Hausstands- und Kindergeld) während der Dauer der Krankheitszeit usw. gekämpft. Abänderungsanträge in Form eines neuen Entwurfs für Richtlinien zum Betriebsrätegesetz sind dem Zechenverband eingereicht.

Wenn schon um diesen einen Teil der Forderungen der Arbeitnehmer, der nicht einmal der wesentlichste ist, so hartnäckig gekämpft werden muß, so haben wir in Zukunft mit viel mehr Widerstand und Energie seitens der Werkvertreter zu rechnen, wenn mit ihnen um das Endziel der Gewerkschaften gerungen werden muß.

In diesem Kampfe, in dem es sich um die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem auch der Bergarbeiterverband angeschlossen ist, aufgestellten Forderungen handelt, müssen die Betriebsräte für dessen Forderungen eintreten:

Für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichslongresses der Betriebsräte Deutschlands;
für die Kontrolle der Produktion und die reifliche Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichslongresses der Betriebsräte Deutschlands;
für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie im Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht gewährleistet ist und für Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Bei den Neuwahlen muß aber dafür Sorge getragen werden, daß die tüchtigsten, sachkundigsten und bewährtesten Kameraden in den Betriebsrat gewählt werden. Als solche kommen in Frage **nur die Kandidaten der freien Gewerkschaften.**

In spaltenlangen Artikeln versucht die Gelsenkirchener Freie Arbeiter-Union den freien Gewerkschaften, wobei der Bergarbeiterverband den Vorzug bekommt, Arbeiterverrat zu unterstücken. In gleichem Atemzuge aber reden diese Arbeitervertreter von der

Herstellung der Einheitsfront.

Was hat nun diese Räteorganisation für die Arbeiter geleistet oder getan? Wie hat sie für die Einheitsfront gewirkt?

Die Unionisten und Syndikalisten arbeiten systematisch auf die Zersplitterung der freien Gewerkschaften hin. Die Unionisten haben das Prinzip der Zersplitterung im Statut festgelegt. Im § 3: „Zweck, Ziel und Aufgaben der Organisation“, heißt es in Ziffer 4 wörtlich:

„Einleitung und Durchführung eines rücksichtslosen Kampfes gegen die Amsterdamer gelbe Gewerkschaftsinternationale (gemeint sind die internationalen freien Gewerkschaften) und das internationale Arbeitsamt des Rätebundes.“

Der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale sind die deutschen freien Gewerkschaften angeschlossen. Daraus ist zu ersehen, daß ihre zur Schau getragene Verehrung der Einheitsfront nichts als erbärmliche leere Phrase ist. Das, was sie geleistet haben, geht am besten daraus hervor, daß sie selbst die von ihnen gestellten Forderungen als nicht durchführbar bezeichnet haben. Sie behaupten ferner, daß sie diese undurchführbaren Forderungen gestellt hätten, um

den Kapitalismus zu vernichten.

Wers glaubt, bekommt einen Taler! Ja, wenn der Kapitalismus mit Stellung von Forderungen zur Strecke zu bringen wäre, dürfte das Ziel längst erreicht sein. Die Unionisten wollen ferner auf der Grundlage der Räteorganisation die Diktatur des Proletariats aufrichten. Welche Früchte die Diktatur gezeitigt hat, beweist Rußland. Rotbares Blut ist im Bürgerkrieg geflossen, die Volkswirtschaft ist vollständig zusammengebrochen, ungeheures Elend und Not herrschen in Rußland, Tausende von Menschen sterben Hungers und unzählige Menschen werden mangelnd der erforderlichen Medikamente durch Epidemien dahingerafft. Und der Erfolg? Die Betriebsräte sind abgeschafft. Ausländische Kapitalisten müssen ins Land hereingeeßt werden, um den Wiederaufbau der Wirtschaft zu ermöglichen.

Kameraden! Sind das unsere Bestrebungen? Ist das unser Ziel? Nein! Wir wollen den Kapitalismus mit Mitteln und Methoden überwinden, die uns den Erfolg sichern. Wir stellen uns auf den Boden der Tatsachen und lassen die ökonomischen Bedingungen und Verhältnisse nicht außer acht.

Für die Befreiung der Arbeiter haben sie nichts getan. Sie schädigen deren Interessen und leisten der Reaktion Vorwand. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß die Unionisten unmittelbar vor der Wahl noch mit einer besonderen Glanzleistung gegen die freien Gewerkschaften herauskommen werden. Laßt euch dadurch nicht irreführen: wir werden, falls es uns möglich sein wird, noch darauf reagieren. Sollte es jedoch nicht mehr möglich sein, weist man eventuelle Anarische energisch zurück. Wer unionistische oder syndikalistische Betriebsräte wählt, der schwächt die Stabilität der Arbeiter und stärkt den Kapitalismus. Deshalb alle Mann auf die Schanzen

für die Liste der freien Gewerkschaften!

Vorwärts, Kameraden, ihr letzte Hand an. Macht. Und lästige Propagandaarbeit überbürdet uns den Sieg!

An die Mitglieder und Verbandsfunktionäre!

Wir erwarten so viel gewerkschaftliche Disziplin, dass wir über die Beitragsfrage nicht erst lange Epökel zu schreiben brauchen. Unter Beachtung des § 9 Absatz 1 unseres Status werden infolge der ab 1. März erfolgten Lohnerhöhung die Beiträge ab 1. April (14. Beitragswoche) erhöht. Die neuen Beitragsmarken werden den Zahlstellen von den Bezirksleitern zugehellt. Es ist wohl jedem klar, dass für die Beitragserhöhung dieselben Argumente Geltung haben wie für die Lohnerhöhung. Tue jeder seine Pflicht als Verbandsmitglied!

Beitragserhöhung!

entritten und vernichtet. Vor kurzem wurde dort sogar der Angehörte des polnischen Zentralverbandes verprügelt und nach Rhönitz zur Polizei abtransportiert. Alles sollte auf Veranlassung Pander's geschehen sein. Schon mehrmals wurden die Beamten der polnischen Berufsvereinigung bei den Sitzungen der Arbeitgemeinschaft auf das Treiben Pander's aufmerksam gemacht, aber alles vergebens. Es wird ganz kurz gemeldet, dass Pander unverbesserlich ist. Das ist ein Beweis, dass die Vertrauensleute der polnischen Berufsvereinigung alles selbst bestimmen und der Vorstand ihnen nichts zu sagen hat. Nun hat sich dieser Ueberpatriot Pander selbst getraut, zu antworten. Im Zustande hantelte er mit seinem Revolver, ein Schuß ging los und in Pander's Lunge. Er liegt vorläufig im Bett. Vielleicht ist dieses eine Strafe Gottes für die Missetaten, die er begangen hat an Mitgliedern der anderen Organisationen.

Eine zweite Leuchte der polnischen Berufsvereinigung ist der Obmann des Betriebsrates auf der Charlottengrube namens G. L. Der ist ebenfalls in die Fußstapfen Pander's getreten. Was in anderen Verbänden organisiert ist, soll in die polnische Berufsvereinigung übertritten. Wer dem G. L. sein Mitgliedsbuch nicht bringt, dem droht er mit den Worten: „Ich werde schon dafür sorgen, daß auch die Knochen zerhackt werden.“ Daraus geht deutlich hervor, daß G. L. eine Prügelkolonne zur Seite hat, welche auf seinen Willen den betreffenden Arbeiter überfällt und ihm mit Knüppeln die polnische Ueberzeugung beibringt. Pander und G. L. scheinen nicht zu wissen, daß sie die Mitglieder d. B. der freien Gewerkschaften hart schädigen, weil diese jahrelang hohe Beiträge gezahlt haben. Jetzt sollen sie mit Gewalt zur polnischen Berufsvereinigung übertritten, wo die Unterstützungsfälle im Falle eines Streiks, Arbeitslosigkeit oder Krankheit viel niedriger sind. Pander und G. L. können von jedem einzelnen Mitglied in solchen Fällen wegen Schädigung, Verhöhnung und Nötigung verklagt werden. Die beiden Selben scheinen aber auch nicht zu begreifen, daß Laufende polnische Arbeiter ihr Brot in Deutschland verdienen und dort ihre eigenen polnischen Organisationen haben, welche volle Freiheit genießen und auf solche vernünftige Weise nicht bekämpft werden.

Die polnische Berufsvereinigung kann aber auf diese Weise stolz sein. Sie soll aber nicht gleich Peter und Morio werden, wenn auf der anderen Seite einem polnischen Arbeiter auf der Grube getreten wird. Sie bringen einzelne Fälle aus Bremen oder Hamburg vor und wollen damit das Vorgehen der Pander und G. L. bekräftigen. Hier in Oberschlesien muß einmal auch die langersehnte Ruhe eintreten. Dafür müssen alle Organisationen sorgen. Wenn das im Zentralrevier möglich ist, muß es auch im Rhönbauer Bezirk möglich sein, denn es ist die polnische Berufsvereinigung nicht. Solche Schläge der Arbeiterschaft müssen, wenn nicht anders, aus der Organisation ausgeschlossen werden.

Saargebiet.

Verbandsieg bei der Berggewerkschaftswahl im Saargebiet.

Am 8. März wurden im Saargebiet die Wähler zum Gewerkschaftsgericht gewählt. Auf unsere Listen entfielen 13.773 Stimmen mit 18 Beisitzern. Der christliche Gewerkschaftsverein erhielt 9200 Stimmen und 9 Beisitzer. Eine kommunistische Zerstückelung brachte nur 442 Stimmen auf. Die Wahlbeteiligung war nicht besonders reger, sie betrug nur 40 Prozent der Wahlberechtigten. Zum größten Teil hatte dies seine Ursache darin, daß den Bergarbeitern keine genügende Gelegenheit zum Wählen geboten wurde. So konnten z. B. die Leute der Nachschicht, die von weither mit der Eisenbahn zur Arbeit kommen, gar nicht wählen. Auch ein großer Teil der Mittagschicht konnte vom Wahlrecht keinen Gebrauch machen, da in den zwei Stunden um den Schichtwechsel herum der Andrang nicht rasch genug abgefeuert werden konnte. Trotzdem zeigt das Wahlergebnis, daß der Bergarbeiterverband, wie bei allen früheren Wahlen, das Vertrauen der Saarbergarbeiter besitzt. Wenn auch der christliche Gewerkschaftsverein in allen Konferenzen hinstumpft, daß er die stärkste Organisation im Saarbergbau ist, so beweisen die Wahlen immer wieder das Gegenteil.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 12. Woche (vom 14. bis 25. März) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Ersten Reichsbetriebsräte-Kongresses, abgehalten in Magdeburg am 6. und 7. November 1921, ist erschienen. Wir machen auf dieses Protokoll ganz besonders aufmerksam und empfehlen unseren Mitgliedern, vor allem aber den Funktionären und Betriebsräten dringend, sich dasselbe anzuschaffen. Der Preis für Mitglieder beträgt 7,50, für Nichtmitglieder 15,— Mk. Bestellungen nimmt die Firma G. Hansmann & Co., Bochum, entgegen.

Zur Verkauf! Taschenkalender für 1922 sind ausverkauft! Bestellungen können daher nicht mehr berücksichtigt werden. „Vorwärts“-Kalender zum Preise von 4 Mk. sind noch in beliebiger Menge sofort lieferbar.

Das 1. Bezirksbureau Cleve, Hauptstraße 100, A. R. sucht zum 1. Mai einen Lokalanwalt, welcher die Aufgaben zum 1. Mai hat. Auch andere Organisationsfragen muß er beherrschen. Bewerber, die fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein müssen (Ausnahme nur in dringenden Fällen gestattet), werden ersucht, nebst Empfehlung eines Aufsichtes über die Aufgaben eines Angeestellten, sich beim obigen Bezirksbureau zu melden.

Dem Mitgliede Erich Schütz, Hauptstr. 1123/101, Hohle Gollchen, Bezirk Halle, ist in der Parade das Mitgliedsbuch gestohlen worden. Sollte dieses Mitgliedsbuch in irgend einer Gaststätte auftauchen, ist es sofort dem Besteller abzugeben.

Bücherrevisionen.

Oberhausen III. Vom 15. April bis 1. Mai. — Sabingfort. Vom 20. März bis 10. April. — Essen-West-Altenhof. Vom 27. März bis 8. April.

Krankengeldauszahlung.

Erbbk. Leben 10. bis 30. im Monat beim Kassierer Köstke.

Die Verleumdung, die ich gegen die Kameraden Heinrich Böhrer und Karl Wein von der Schachtanlage Reutholz zu Nord in der Belegschaft verbreitet habe, nehme ich mit Reue zurück. Fritz Wibel, E. Vorbed, Germaniastr. 167.

Die Bergarbeiter.

(Von Otto Hue.) Preis 30 Mk. für Mitglieder, 45 Mk. im Buchhandel. Bezug von H. Hansmann & Co., Bochum.

Der Berggeist. Erinnerungen eines Bergarbeiters. Von W. H. Kitten, Werden-Ruhr. Preis für Mitglieder 4 Mk., im Buchhandel 5 Mk.

Was die Ruhr mir lang Schichte n. S. Kämpchen, 2. Band. 4 Mk., im Buchhandel 5 Mk.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Friede im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Die Tarifbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist seit Monaten in einer stillen Lage, die namentlich zum Abschluß gekommen ist. Der Tarif wurde von den Arbeitnehmerorganisationen zum 31. Dez. 1921 gekündigt, um eine Reihe von notwendigen Verbesserungen und Änderungen herbeizuführen. Die Unternehmer benutzten diese Gelegenheit, um Verschlechterungen für die Arbeiter durchzuführen. Die Verhandlungen, die hauptsächlich im Januar d. J. stattfanden, wurden in der zweiten Januarhälfte abgebrochen, weil über wichtige Fragen keine Einigung erzielt werden konnte. Die Unternehmer verlangten, daß

1. die Arbeitszeit für die Tagelöhner, die bisher 8 Stunden einschloß, auf 9 Stunden erhöht werden sollte, im Zukunft 8 Stunden ausschließlich der Pause betragen sollte,
2. die Löhne der jugendlichen Arbeiter von 18—20 Jahren gekürzt würden, welches unter Umständen auch eine Verschlechterung für die Jugendlichen unter 18 Jahren bedeuten würde,
3. Hausstands- und Kindergeld in Krankheitsfällen für die ersten drei Tage nur dann gezahlt werden sollte, wenn die Krankheit mehr als zwei Wochen andauere.

Die Arbeiterverbände lehnten diese Verschlechterung ab und verlangten, daß

1. die Unorganisiertenfrage für den Bergbau gelöst und die Unorganisierten von dem Bezug der Soziallöhne und des Urlaubsgeldes ausgeschlossen würden,
2. die Arbeitsvermittlung paritätisch geregelt werde,
3. die Zuteilung der Werke zu den Kern- und Randbetrieben nicht allein durch die Unternehmer, sondern unter gleichberechtigter Mitwirkung jüdischer Tarifkommissionen erfolge.

Außerdem hatten die Organisationsvertreter noch eine Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt, über die aber im Laufe der Verhandlungen eine Verständigung erzielt wurde.

Am 1. Februar schloß nun ein vom Reichsarbeitsministerium einverleibter Schiedsgericht, das die Arbeitszeit für die Werkschichtarbeiter auf acht Stunden ausschließlich der Pause festsetzte und dafür eine Lohnentschädigung von einer Schichtschicht dorthin. Ferner wurde den Mitgliedern der Unternehmern in Bezug auf die Staffelung der Löhne für die Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahre entprochen. Die Regelung der Unorganisiertenfrage verweist der Schiedsgericht an die zentrale Verhandlung oder die Gesetzgebung. Ueber die Zuteilung zu den Kern- und Randbetrieben sollte die Untergemeinschaft der Arbeitgemeinschaft für den Braunkohlenbergbau entscheiden.

Dieser Schiedsbericht wurde von beiden Seiten abgelehnt und bestand von drei Wochen die große Gefahr, daß der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau mit etwa 150.000 Bergarbeitern in einen folgenschweren Kampf verwickelt würde. In dieser kritischen Situation griff der Vorstand des DGB, in die Bewegung ein und kam es nun am 10. März unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats Tiburtius vom Reichsarbeitsministerium zu neuen Verhandlungen. Diese Verhandlungen waren wiederum recht schwierig und das Resultat war dann folgendes:

1. Es schloß mit Wirkung vom 14. März 1922 ein neuer Tarif abgeschlossen, durch den die nicht kritischen Bestimmungen des alten Tarifs und diejenigen, über die in den Verhandlungen eine Einigung erzielt wurde, Aufnahme finden.
2. Es bleibt bei der bisherigen Arbeitszeit. Die beabsichtigte Verschlechterung ist also abgewehrt, jedoch haben die Vertragsschließenden das Recht, den Tarif zum nächsten Termin (15. 5. 1922) zu kündigen oder bis dahin einen Antrag auf Veränderung beim Reichsarbeitsministerium zu stellen. Geschieht dieses nicht, dann läuft der Vertrag und die in demselben vorgesehenen Bestimmungen weiter.
3. Die beabsichtigte anderweitige Staffelung für die Löhne der Jugendlichen ist vorläufig auch abgewehrt. Natürlich haben die Unternehmer die Möglichkeit, bei der nächsten Lohnerhöhung darauf zurückzukommen.
4. Hausstands- und Kindergeld wird in Krankheitsfällen vom vierten Tage ab gewährt. Für die ersten drei Tage erfolgt die Zahlung nur dann, wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert; auch müssen die Krankheitsärzte bestätigt werden.
5. Ueber die Zuteilung der Werke zu den Kern- und Randbetrieben entscheidet die Gruppe Braunkohle der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau.
6. Es wird sofort in Verhandlungen über die Einrichtung einer paritätischen Arbeitsvermittlung für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau eingetreten.
7. Die Regelung der Unorganisiertenfrage bleibt der Gesetzgebung oder den zentralen Verhandlungen vorbehalten.

Zu diesem Verhandlungsergebnis nahm am 14. März eine Arbeiterkonferenz aller beteiligten Organisationen im Volkshaus in Leipzig Stellung. Den Bericht über den Verlauf der letzten Verhandlungen las deren Ergebnis gab der Vorsitzende unseres Verbandes, G. L. Mann. Er empfahl im Namen der beteiligten Organisationen die Annahme des vorstehend wiedergegebenen Verhandlungsergebnisses. Dessen schloßen sich die übrigen Organisationsvertreter an. Die dann einsetzende Debatte war mitunter recht hitzig, da das Ergebnis nicht allgemein befriedigte. Schließlich wurde in der namengebenden Abstimmung das Verhandlungsergebnis mit 131 gegen 43 Stimmen angenommen.

Damit ist die Bewegung für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau abgeschlossen. Im nächsten Ringen ist es den Arbeitervertretern, geführt von der gut organisierten mitteldeutschen Arbeiterschaft, gelungen, das Verhängnis abzuwenden. Sollten die Unternehmer den Versuch machen, ihre Verschlechterungsabsichten bei den nächsten Verhandlungen fortzusetzen, dann werden sie ebenso wie in der vorstehenden Bewegung auf den einmütigen Widerstand der gesamten Arbeiterschaft stoßen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der rote Wagner.

Am 11. März starb unser ältestes Verbandsmitglied, Kamerad Aug. Wagner, im Alter von 73 Jahren. Mitglied unseres Verbandes war er seit 1891. Er war einer von den alten Garde, der das Verbandsbewusstsein auch hochgehalten in kritischen Zeiten. Als er noch auf den politischen Gebieten im Arbeitsverhältnis stand, nannten ihn seine Kameraden stets den roten Wagner, weil er sich niemals scheute und offen bekämpfte, daß er als Arbeiter dem Verbandsbewusstsein mitle. Darum war auch unser Kamerad Wagner den größten Schätzungen ausgesetzt, schlichte Arbeit, wenig Lohn. Auch blieb er der Maßregelungen nicht verschont. Dennoch konnte ihn die Verwaltung und mancher Vorgesetzte nicht mehr zwingen. Als der Krieg ausbrach und der Lohn sinken kam, war es die größte Freude unseres Genossen, dies noch erleben zu haben. Unser alter Volkstümper konnte manchem Plauschreisler als Muster dienen. Wir werden des Verstorbenen stets ehrend gedenken.

Geschlichtete Lohnverhandlungen in Oberschlesien.

Wie in den übrigen Bezirken Deutschlands, hatten die Organisationen auch in Oberschlesien neue Lohnforderungen für März eingereicht. Da Oberschlesien unter der Verwaltung der internationalisierten Mächte steht und von einer internationalisierten Regierungskommission, dem J. A. Kommissar, regiert wird, so kann bei den zentralen Lohnverhandlungen

nicht mit über Oberschlesien verhandelt werden. Oberschlesien war bisher immer in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der rückständigste Bezirk Deutschlands. Bestand doch z. B. bei Ausbruch der Revolution in Oberschlesien auf vielen Gruben noch die elfstündige Arbeitszeit, der zehnstündige Arbeitstag auch unter Tage war damals noch allgemein die Regel. Mit der Einführung stand es ebenso. Trotz viel längerer Arbeitszeit und viel höherer Kopilleistung standen die Löhne, von einzelnen kleineren Bezirken abgesehen, am niedrigsten in Deutschland. Nach der Revolution gelang es den Organisationen unter der Führung unseres Verbandes die Löhne auf die Stufe der anderen Bezirke zu bringen. Die Arbeitszeit ist auch heute noch eine halbe Stunde länger als in den übrigen Bergbaubezirken, sie beträgt also 7½ Stunden.

Unter der Herrschaft der J. A., die die Unternehmer in jeder Beziehung führt und infolge der politischen Kampfe und Unruhen hat auch die Arbeit der gewerkschaftlichen Organisationen sehr gelitten. Die polnischen Organisationen hatten namentlich überhaupt keine Zeit, sich um die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu kümmern, sondern sie schwärmten in den höchsten Tönen nur von der „Mutterschuld“. In allen Versammlungen und auch in ihrer Presse wurde nicht die wirtschaftliche Lage erörtert, sondern all die Herrschleichen gepriesen, die die Arbeiter zu erwarten hätten, wenn Oberschlesien zu Polen kommt. Alle anderen Fragen waren ihnen nebensächlich.

Aus diesem Grunde lehnten es auch die polnischen Organisationen ab, gemeinsam gegen die J. A. mit den anderen Organisationen zu demonstrieren, als diese das Betriebsrätegesetz in Oberschlesien nicht einführen wollten. Die J. A. wurde sogar von ihnen durch Flugblätter, Versammlungen und Zeitungsartikel zu ihrem arbeiterfeindlichen Vorgehen ermuntert. Als sie aber trotzdem durch die deutsch orientierten Organisationen gezwungen wurde, das Betriebsrätegesetz einzuführen, schrieb die „Gazeta Robotnicza“, das polnischsozialistische Organ Oberschlesiens, verärgert: „Sie hätten nicht geglaubt, daß die Energie der J. A. von Papp, anstatt aus Eisen sei.“

Aus all diesen Gründen ist es so weit gekommen, daß Oberschlesien heute mit seinen Löhnen fast an letzter Stelle steht. Dazu kommt, daß die Lebensverhältnisse ebenfalls in unerschöpflichem Zusammenhang mit der Besetzung Oberschlesiens durch die internationalisierten Mächte heute in Oberschlesien fast der zweiten in ganz Deutschland sind. Da sich namentlich innerhalb der Arbeiterschaft in nationaler Beziehung eine merkliche Gesinnungsbildung bemerkbar macht und die polnischen Organisationen sich wieder auf ihre eigentliche Pflicht besinnen haben, so mußte der Versuch unternommen werden, allmählich die wirtschaftliche Gleichstellung der ober-schlesischen Bergarbeiter mit den Bergarbeitern der anderen Reviere herbeizuführen. Die Organisationsvertreter hatten deshalb bei den Lohnverhandlungen für Februar schon etwas höhere Forderungen gestellt wie im übrigen Deutschland, und es war ihnen auch gelungen, 1 Mark mehr herauszuholen wie in Westfalen. Aus den vorher genannten Gründen verlangten sie deshalb auch bei den Verhandlungen über die Märzlöhne eine höhere Zulage als im Ruhrrevier. Trotz eingehender Begründung, die die Unternehmer nicht widerlegen konnten, lehnten sie das in schroffer Weise ab. Zur Motivierung ihrer Standpunktswahl führten sie an, daß ihnen die J. A. nicht so hohe Lohnansprüche bewilligt habe, als wie das im Reich für die übrigen Bezirke geschehen sei. Die Verhandlungen sind deshalb gescheitert. Die J. A., die daraufhin ersucht wurde, zu vermitteln, hat diese Vermittlung abgelehnt. Die Organisationsvertreter haben deshalb beschlossen, den Schlichtungsausschuß anzurufen.

Am 12. März hatten alle Organisationen bereits ihre Vertrauensmänner- und Betriebsratskandidaten einberufen. Von den freien Gewerkschaften fanden in Königsberg, Hindenburg und Gleiwitz solche Konferenzen statt. In diesen wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 12. März tagende Vertrauensmänner- und Betriebsratskonferenz der freien Gewerkschaften nimmt mit großem Bedauern Kenntnis von den gescheiterten Lohnverhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband der ober-schlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie und den Gewerkschaften. Die versammelten Vertreter der ober-schlesischen Arbeiterschaft erheben vor der gesamten Öffentlichkeit gegenüber dem Arbeitgeberverband Protest wegen mangelnden sozialen Verständnisses und Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Allgemeinwohl. Die Forderungen der Gewerkschaften sind durchaus berechtigt und lange nicht so bemessen, daß durch sie ein Ausgleich zwischen Lohn-einkommen und Preissteigerung geschaffen wird. Die Einwendung des Arbeitgeberverbandes, die J. A. habe nicht die gleiche Arbeiterpreissteigerung bewilligt wie in Deutschland, kann für die Arbeiterschaft kein stichhaltiger Grund sein, von ihren berechtigten Forderungen Abstand zu nehmen. Den weiteren Verhandlungen der Vertreter der Hüttenindustrie, die ober-schlesische Hüttenindustrie sei nicht mehr konfessionsfähig, stehen gerade die Beobachtungen entgegen. Vorläufige Beschäftigung ist vorhanden, jegliche Unbehindungen werden verlangt. Die Berichte in den Handelsblättern über den Beschäftigungsgrad in der ober-schlesischen Industrie erhärten noch die Tatsache. — Versammlung erwartet, daß die zuständigen Regierungsstellen alles aufbieten, um den Forderungen der Arbeiterschaft zum Durchbruch zu verhelfen, damit Oberschlesien vor schweren wirtschaftlichen Erschütterungen bewahrt bleibt. Versammlung beauftragt ihre Vertreter, an ihren Forderungen festzuhalten und fordert die gesamte Arbeiterschaft Oberschlesiens auf, sich geschlossen dafür einzusetzen.“

In der Konferenz in Hindenburg, wo der Bezirksleiter unseres Verbandes, Kamerad Franz, referierte, wurde außerdem noch folgende Entschließung angenommen:

„Die heutige Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute erklärt, daß es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft nicht mehr länger geduldet werden kann, daß große Teile der Arbeiterschaft dem schweren wirtschaftlichen Kampf gegen das Kapital fernbleiben. Ganz besonders ist die Konferenz gewillt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Unorganisierten jedoch von den besonderen Erwerbsverhältnissen, die sich die Organisationen durch jahrzehntelangen Kampf geschaffen haben (Tarifvertrag) ausgeschlossen sind. Es widerspricht dem Ehrgefühl des organisierten Arbeiters, mit solchen Schädlingen der Arbeiterschaft freundschaftlichen Verkehr zu pflegen. Die überzeugten Mitglieder der Gewerkschaften werden ersucht, aus dieser Sachlage die Konsequenzen zu ziehen.“

Da die Organisationen und auch die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft, wie aus den Entschließungen zu ersehen ist, fest entschlossen sind, an ihren Forderungen festzuhalten, so ist es nicht ausgeschlossen, daß es in nächster Zeit in Oberschlesien zu einem wirtschaftlichen Kampf kommt, wenn die Unternehmer in ihrer unverständlichen Haltung beharren. Da gleichzeitig auch die Angehörigen in der Schwerindustrie sich in einer Lohnbewegung befinden und auch hier die Bewegung auf dem letzten Punkt angelangt ist, weil die Unternehmer den Schieds-spruch des Gleiwitzer Schlichtungsausschusses abgelehnt haben, so kommt eine gemeinsame Bewegung der Arbeiter und Angehörigen in Frage. Hoffentlich gelingt es den einsichtigen Unternehmern, die Scharfmacher in ihren Kreisen zur Vernunft zu bringen, damit der Kampf, den die Organisationsvertreter im Interesse der Allgemeinheit gern vermeiden möchten, vermieden werden kann.

Zwei Leuchten der polnischen Berufsvereinigung.

Seit Monaten bemühen sich die der Arbeitgemeinschaft angeschlossenen Verbände, die Zuteilung und den Gehalt zwischen den deutschbetenden Arbeitern einerseits und den polnischbetenden Arbeitern andererseits auszugleichen. In vielen Betrieben ist das auch gelungen. Die Arbeiter genießen sich nicht mehr, sondern denken mehr an ihre wirtschaftliche Lage, welche nur durch Einheit der Arbeiterschaft aufgebeßert werden kann. Im Rhönbauer Bezirk ist diese Verständigung der Arbeiter untereinander bis jetzt nicht möglich gewesen. Auf der Donnerstagsgrube in Schwobitz ist Obmann des Betriebsrates ein Polak, der polnischen Berufsvereinigung namens Pander. Dieser hat bald in der Betriebsratsebene, welche in anderen Verbänden als der polnischen Berufsvereinigung organisiert sind. Sie werden namentlich über die Mitgliedsbücher werden immer bei der Revision